

Niederschrift

über die 5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Teilhabebeirates am Donnerstag, dem 07.11.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

stellv. Vorsitzender mit Stimmberechtigung

Mondwurf, Günter

beratende Mitglieder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Niermann, Ursula Elisabeth bis 17:35 Uhr  
Vertretung für Frau Mareike Raack

SPD-Kreistagsfraktion

Seiwert, Franz-Dieter  
Vertretung für Frau Anke Pohlschmidt

Vereine/Verbände/Institutionen

Germing, Christian  
Jasper, Simone  
Lepper, Miriam  
Pölling, Susanne

stimmberechtigte Vertreter/innen  
der Menschen mit Behinderungen  
oder ihrer Angehörigen

Bernshausen, Christiane  
Bünder, Doris  
Habrock, Nicola  
Kassenböhmer, Rainer, Dr.  
Sievers, Anika  
Wermelt, Rainer

Verwaltung

Schütt, Detlef  
Grotke, Jutta (bis TOP Ö3 inkl.)  
Köster, Jens  
Hagenbrock, Markus

Gäste

Dammann, Hendrik  
Homann, Milina  
N.N.

Der stellvertretende Beiratsvorsitzende Herr Günter Mondwurf eröffnet die Sitzung des Teilhabebeirates mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Gäste und die Vertreter der Verwaltung.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers für den Vorsitz des Teilhabebeirats des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-10-1337
- 2 Verfahren zur Nachberufung nach vorzeitigem Ausscheiden von Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen als stimmberechtigte Beiratsmitglieder  
Vorlage: SV-10-1342
- 3 Bauvorhaben "Neubau Parkhaus und Mobilstation in Coesfeld"  
Vorlage: SV-10-1340
- 4 Bauvorhaben "Neubau eines Radweges an der K 13 AN 17 zwischen Billerbeck und Darup"  
Vorlage: SV-10-1341
- 5 "Verbesserung der Sicherheit von Rollstuhlnutzenden auf dem Gehweg der Münsterstraße bei einer Querung des Ostwalls (Kreisstraße) in Lüdinghausen": Aktueller Stand der Anhörungen und Maßnahmen zur Anregung des Beiratsvorsitzenden.  
Vorlage: SV-10-1364
- 6 Vorstellung von Angeboten und aktuellen Herausforderungen der Werkstätten für behinderte Menschen am Beispiel der "Werkstätten Karthaus" in Dülmen  
Vorlage: SV-10-1339
- 7 Aktueller Stand zur Vorbereitung eines Info-Flyers zum Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld
- 8 Regelung zur Fahrtkostenerstattung für stimmberechtigte Mitglieder des Teilhabebeirats  
Vorlage: SV-10-1367
- 9 Terminierung der Sitzungen im Jahr 2025
- 10 Verschiedenes
- 11 Mitteilungen
- 12 Anfragen der Beiratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1     Mitteilungen
- 2     Anfragen der Beiratsmitglieder

Im öffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen und im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen und Anfragen.

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-10-1337

**Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers für den Vorsitz des Teilhabebeirats des Kreises Coesfeld**

Der stellv. Vorsitzende Herr Mondwurf schlägt das stimmberechtigte Mitglied Frau Doris Bündler zur Wahl als Nachfolgerin für den Vorsitz vor.

Auf seine Frage nach weiteren Vorschlägen aus der Mitte der Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen als stimmberechtigte Mitglieder meldet sich keiner der Anwesenden zu Wort.

Stellv. Vorsitzender Mondwurf lässt über den namentlichen Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Als Vorsitzende des Teilhabebeirats wird das folgende, stimmberechtigte Mitglied gewählt:

Name, Vorname: Bündler, Doris

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

1 Enthaltungen

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-1342

**Verfahren zur Nachberufung nach vorzeitigem Ausscheiden von Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen als stimmberechtigte Beiratsmitglieder**

Die Beiratsvorsitzende Frau Bündler schlägt zur Nachberufung Frau Milina Homann aus Senden und Herrn Hendrik Dammann aus Lüdinghausen vor und weist darauf hin, dass beide als Gäste anwesend sind.

Auf Bitten von Herrn Schütt stellen die beiden Kandidaten sich kurz vor.

Auf Nachfrage von Frau Bündler antwortet der Schriftführer mit Hinweis auf die Sitzungsvorlage, dass eine weitere anwesende Gästin vor einer Kandidatur zunächst einen unmittelbaren Eindruck vom Teilhabebeirat und seinen Anforderungen und Verfahren in der Sitzung erhalten möchte.

Frau Bündler lässt getrennt über ihre beiden namentlichen Vorschläge zur Nachberufung abstimmen.

**Beschluss:**

Der Teilhabebeirat schlägt dem Kreistag vor, zur Nachberufung als stimmberechtigte Mitglieder für den Rest der Amtszeit folgende betroffene Vertreterinnen bzw. Vertreter der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen zu wählen:

- a) Name, Vorname (Wohnort): Homann, Milina (Senden)
- b) Name, Vorname (Wohnort): Dammann, Hendrik (Lüdinghausen)

**Buchstabe a:**

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Buchstabe b:**

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-1340

**Bauvorhaben "Neubau Parkhaus und Mobilstation in Coesfeld"**

Frau Grotke dankt für die Stellungnahmen der Arbeitsgruppe "Bauen" des Teilhabebeirats, die beim Orts- und Besprechungstermin zum Bauvorhaben vorgetragen und in der Sitzungsvorlage aufgeführt worden sind. Zu den Vorschlägen bezüglich Behindertenparkplätze, Umkleidekabinen, taktiles Leitsystem und "Zebrastreifen/Fußgängerfurt" informiert sie über die Einschätzungen der Kreisverwaltung nach weitergehender Prüfung der Anregungen:

Sie teilt mit, dass die Parksituation am Campus der Kreishäuser als Gesamtheit betrachtet und die 1%-Regel zur Zahl der Behindertenparkplätze darauf bezogen würde, weshalb die vorgeschlagene Einrichtung eines zusätzlichen 3. Behindertenparkplatzes direkt im Parkhaus nicht geplant sei. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kassenböhmer zur Gesamtzahl bestätigt sie, dass der gesetzlich vorgeschriebene 1%-Anteil insgesamt im Minimum eingehalten würde.

Sie spricht zudem an, dass mit dem Förderantrag zum Bauvorhaben die Zahl der Umkleidekabinen im Bereich der Mobilstation auf vier festgelegt worden sei. Um die beantragte finanzielle Förderung nicht zu gefährden, könne der Anregung nicht gefolgt werden, anstelle von 4 Umkleidekabinen nur 3 Kabinen und dafür eine größerer „behindertengerechte“ Umkleidekabine zu bauen. Auf Kritik von Frau Habrock, dass bei Regenwetter nass gewordene Rollstuhlfahrer gegenüber anderen Nutzern ungleiche Möglichkeiten hätten, und der Frage von Herrn Dammann, nach anderen Stellen zur Umkleide für Rollstuhlnutzende, antwortet Frau Grotke, dass im Kreishaus 1 bei Bedarf Räumlichkeiten bestünden.

Zur Anregung der Arbeitsgruppe "Bauen", zur Wegeführung für Menschen mit Sehbehinderung taktile Leitsysteme vom Parkhaus zum Kreishaus und im Bereich der Kreishäuser einzurichten, berichtet Frau Grotke, dass für den öffentlichen Verkehrsraum vom Parkhaus zum Kreishaus die Stadt Coesfeld zuständig sei und auf dem Gelände der Kreishäuser eine Berücksichtigung im Rahmen des Bauvorhabens nicht geplant sei. Besser sei es, dazu zunächst ein Gesamtkonzept zu erstellen, dessen Planung aber noch dauere.

Zum weiteren Vorschlag der Arbeitsgruppe, einen „Zebrastreifen“ im Bereich der „Querungshilfe“ auf der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Parkhaus und Kreishaus anzuordnen, sei unter Beteiligung des Kreises aber wiederum die Stadt Coesfeld im Rahmen ihrer Zuständigkeit einzubeziehen, läge aber noch keine Rückmeldung vor.

Auf Nachfrage von Frau Habrock, ob zur Nutzung des Parkhauses ein Smartphone erforderlich und dazu ggf. berücksichtigt worden sei, dass für Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen ohne ausreichende Erfahrungen mit einer solchen Smartphon-Nutzung entsprechende Bedingungen zu schwierig sein könnten, antwortet Frau Grotke, dass die Details zur Bewirtschaftung des Parkhauses sich noch in Abstimmung befinden würden.

Die Beiratsvorsitzende Frau Bündler lässt sodann über den Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Teilhabebeirat beschließt die Stellungnahmen zum Bauvorhaben "Neubau Parkhaus und Mobilstation in Coesfeld" mit der Empfehlung, die vom Beirat vorgeschlagenen Anregungen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

#### **TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-10-1341

##### **Bauvorhaben "Neubau eines Radweges an der K 13 AN 17 zwischen Billerbeck und Darup"**

Die Beiratsvorsitzende Frau Bündler weist einfürend auf die Sitzungsvorlage und nachträglich dazu erstellte Anlage hin, in der die Stellungnahmen und Anregungen von Vertretern des Teilhabebeirates und der Gemeinde Nottuln in der Besprechung vom 23.09.2024 zu den Planunterlagen von der Abteilung "66 - Straßenbau und -unterhaltung" der Kreisverwaltung protokolliert worden sind.

Herr Dr. Kassenböhmer schlägt vor, zur Klarstellung und ergänzend zur Anlage die verbindliche Anregung zu berücksichtigen, als Maßnahme das "Gefahrzeichen 138 Radverkehr" nach § 40 Straßenverkehrs-Ordnung am Radwegende (bzw. -beginn) am Wirtschaftsweg Abzweig Hastehausen auf jeder Straßenseite anzuordnen und aufzustellen. Hintergrund sei, wie im Protokoll beschrieben, dass Radfahrer auf dem geplanten Radweg, die in Richtung Nottuln (Draum) weiterfahren wollen, auf die Fahrbahn wechseln bzw. in Gegenrichtung die Fahrbahn kreuzen und auf den Radweg wechseln müssen.

Frau Bündler lässt sodann unter Berücksichtigung des mündlichen Vorschlags von Herrn Dr. Kassenböhmer und der protokollierten Stellungnahmen und Anregungen in der Anlage über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Teilhabebeirat beschließt seine Stellungnahme zum Bauvorhaben "Neubau eines Radweges an der K 13 AN 17 zwischen Billerbeck und Darup" mit der Empfehlung, die vom Beirat vorgeschlagenen Anregungen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-10-1364

**"Verbesserung der Sicherheit von Rollstuhlnutzenden auf dem Gehweg der Münsterstraße bei einer Querung des Ostwalls (Kreisstraße) in Lüdinghausen": Aktueller Stand der Anhörungen und Maßnahmen zur Anregung des Beiratsvorsitzenden.**

Herr Schütt verweist auf die Sitzungsvorlage und den Bericht der Abt. 36 Straßenverkehr (FD Verkehrssicherung und -lenkung) der Kreisverwaltung über Ergebnisse der Anhörungen und gemeinsamen Ortstermine mit Vertretern der Kreispolizeibehörde, der Stadt Lüdinghausen (Tiefbauamt) und der Abteilung 66 (Kreisbauhof). Danach könnten die Anregungen wie u.a. "Aufbringung einer "Fußgängerfurt"" oder "Aufstellung eines Stoppschildes (VZ 206) mit Haltebalken" aus rechtlichen und anderen Gründen nicht umgesetzt werden.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-10-1339

**Vorstellung von Angeboten und aktuellen Herausforderungen der Werkstätten für behinderte Menschen am Beispiel der "Werkstätten Karthaus" in Dülmen**

Frau Jasper berichtet, dass die "Werkstätten Karthaus" Teil des "Anna-Katharinenstift Karthaus" in Dülmen sind, die als "Komplexeinrichtung" Leistungen im Bereich Wohnen, Freizeit und Arbeit anbieten. Derzeit würden 320 Menschen in besonderen Wohnformen des Trägers leben und in zunehmender Zahl weitere 130 Personen das ambulant betreute Wohnen nutzen.

Die "Werkstätten Karthaus" wie allgemein die Werkstätten für behinderte Menschen hätten die Aufgabe, diejenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben anzubieten. Derzeit würden 515 Menschen mit Behinderungen an drei Standorten der "Werkstätten Karthaus" arbeiten: in der Hauptwerkstatt auf dem Stammgelände, in einer der zwei Abteilungen für psychisch erkrankte Menschen im Industriegebiet Dernekamp und auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz in einem Betrieb des Allgemeinen Arbeitsmarktes. Die Beeinträchtigungen der Betroffenen seien sehr unterschiedlich: Schwerst- und Mehrfachbehinderungen, geistige Behinderung, Autismus-Spektrum-Störungen, Fetales Alkoholsyndrom und andere psychische Erkrankungen. Deshalb würden zur Beschäftigung wie auch zur Qualifizierung Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen und mit unterschiedlichen Anforderungen und Schwerpunktsetzungen angeboten (u.a. Förderbereich, Montage- und Verpackungsgruppen, Lager-Logistik, Garten-Landschaftspflege/ Metallverarbeitung). Zur Förderung des Übergangs geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kümmere sich das Übergangsmanagement gezielt um die Anbahnung und Etablierung von entsprechender Arbeitsplätzen.

Die Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung der Menschen mit Behinderung in den Werkstätten habe in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Anstelle der Fürsorge als früherem Leitprinzip gelte nun der Grundsatz, nicht für, sondern mit dem behinderten Menschen über Arbeit, Assistenz



und Befähigung zu sprechen und die Betroffenen im Rahmen ihrer Möglichkeiten umfassend in den Prozess der Teilhabeplanung einzubeziehen. Durch den Werkstattrat – ein von den Beschäftigten gewähltes Gremium – gebe es die Möglichkeit, die Interessen der Menschen mit Behinderung gegenüber der Werkstattleitung und darüber hinaus zu vertreten. Der Werkstattrat hätte beispielsweise der Landesbehindertenbeauftragten Frau Middendorf einen Brief zur Entgeltproblematik geschickt und sei dazu zum 19.12. zur Besprechung bei ihr eingeladen. Allerdings sei es nach wie vor kein Selbstläufer, Menschen mit Behinderung zur Interessenvertretung zu beteiligen. Zum Beispiel habe der LWL die Werkstatträte zur Besprechung und Einrichtung der neuen Form der Teilhabeplanung zunächst nicht als Vertreter eingeladen.

Als besondere aktuelle Herausforderungen der "Werkstätten Karthaus" wie auch der anderen Werkstätten im Kreis benennt Frau Jasper, dass vom LWL und in der Gesellschaft verstärkt die Forderung bzw. Erwartung angetragen würde, die Beschäftigtenzahlen in den Werkstätten zu reduzieren und die Übergänge auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermehren. In Reaktion darauf hätten die Werkstätten die Qualifizierungsangebote in Kooperation mit anderen Stellen intensiviert und die Bemühungen zur Einrichtung von ausgelagerten Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht. Allerdings gebe es ihrer Erfahrung nach noch keinen inklusiven allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Betriebe hätten auf entsprechende Einladungen im Kreis mit Zurückhaltung reagiert.

Weitere Herausforderungen der Werkstätten seien schlechte Erreichbarkeit und fehlende Mobilität, Diskussion über angemessene Entgelte, fehlende Angebote für psychisch Kranke und Fachkräftemangel. U.a. würden Beschäftigungen in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund fehlender Mobilität und mangelnden ÖPNV-Verbindungen scheitern.

Herr Schütt entgegnet zu den von Frau Jasper genannten Herausforderungen, dass dazu im Kreis bereits einige Aktivitäten unternommen würden. Er verweist darauf, dass der LWL als zuständiger Kostenträger mit seinem Programm unter dem Titel "'Aufbruch' 3 mal 10 Prozent erreichen" u.a. die Ziele bis 2030 verfolge,

- dass die Zahl der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich der westfälischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu Lasten des LWL als Träger der Eingliederungshilfe um 10 % sinkt und
- dass die spezifische Arbeitslosenzahl von Menschen mit Behinderungen in Westfalen-Lippe um 10 % sinkt.

Dazu sei im Rahmen der Regionalen Planungskonferenz zur Eingliederungshilfe eine Arbeitsgruppe im Kreis eingerichtet worden, zu der auch alle Träger der Werkstätten eingeladen würden. Nach einer weiteren Initiative im Rahmen der Regionalen Planungskonferenz sei es zudem beabsichtigt, für psychisch kranke Menschen mit herausforderndem Verhalten im Kreis zusätzliche stationäre Angebote der Eingliederungshilfe zu schaffen. Zur Herausforderung eingeschränkter ÖPNV-Angebote sei die Frage zu beantworten, was leistbar ist. Beispielsweise seien im Rahmen eines Modellprojektes in den letzten Jahren unter den Bezeichnungen X90 und X91 viele zusätzliche ÖPNV-Verbindungen zwischen Münster, Senden, Lüdinghausen und darüber hinaus erprobt worden, die mangels Auslastung und hoher Kosten nicht im gleichen Maße weitergeführt werden könnten.

Herr Germing weist darauf hin, dass es aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Regelungen und verschiedener Kassen nicht möglich sei, die speziellen Fahrdienste zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung mit Regelangeboten des ÖPNV zu verbinden. Beispielsweise sei eine Zusammenlegung oder ein gemeinsames Angebot von ÖPNV und Fahrdiensten zur Eingliederungshilfe von den Wohnangeboten in Ascheberg zu den Werkstätten in Nordkirchen nicht möglich, obwohl dadurch Kosten eingespart und ein Angebot geschaffen werden könnten. Auch müssten Fahrdienste zu Förderschulen und zu Werkstätten getrennt durchgeführt und abgerechnet werden. Zur Reform der Werkstätten und zur Entgeltfrage befände sich ein Gesetzentwurf des zuständigen Bundesministeriums in der Ressortabstimmung und liege bei Änderung der Bundesregierung absehbar auf Eis. Im Münsterland gebe es kreisübergreifend eine gemeinsames Aktionsbündnis „Inklusion Münsterland“

mit Beteiligung von u.a. LWL, Kreisen, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kreishandwerkerschaften, Caritas und einigen Werkstätten, um gemeinsam mehr Menschen mit Behinderungen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu bringen und Betriebe zur Zusammenarbeit anzusprechen und zu werben.

Auf Nachfrage von Herrn Wermelt, welche interne Relevanz der Werkstatttrat im Vergleich zu Betriebsräten habe, antwortet Frau Jasper, dass die Einbeziehung des Werkstatttrates rechtlich geregelt ist. Gut aufgestellte Werkstattträte könnten Anregungen zu verschiedenen Themen geben und Sachverhalte kritisch hinterfragen. Andere Werkstattträte bräuchten einfache Sprache und könnten vor allem bei leichteren Themen wie z.B. das Kantinenessen gut mitreden.

Die Beiratsvorsitzende Frau Bündler dankt Frau Jasper für den Vortrag.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 7 öffentlicher Teil**

### **Aktueller Stand zur Vorbereitung eines Info-Flyers zum Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld**

Der Schriftführer verweist auf die Tischvorlage eines Info-Flyers zum Teilhabebeirat. Ein wesentlicher Teil des Textentwurfs sei vom stimmberechtigten Beiratsmitglied Frau Bernshausen erstellt worden, der dafür besonders zu danken sei. Layout und grafische Gestaltung habe das Büro des Landrats in Anlehnung an den Flyer zum Kreistag geleistet. Er bittet um Rückmeldungen, welche Änderungsvorschläge es gibt, welches der 2 vorgeschlagenen Titelbilder ausgewählt werden sollte und welche weiteren Kontaktadressen von Mitgliedern des Teilhabebeirats dort aufgeführt werden könnten.

Herr Germing spricht sich für das Titelbild mit den Begriffen "Inklusion, Integration, Teilhabe" und eine Ergänzung der im Text aufgeführten Ziele durch die Begriffe "politische Partizipation /Teilhabe" und "Teilhabe am Arbeitsleben" aus. Frau Bündler merkt an, dass die Schriftgröße z.T. zu klein ist und möglichst Größe 12 haben sollte. Frau Sievers schlägt eine einheitliche Schriftgröße für den Text vor. Zudem bittet sie darum, unter Kontakte einen QR-Code einzufügen und auf die Informationen zum Teilhabebeirat im Internet zu verweisen. Frau Bündler spricht sich gegen die Angabe von privaten Mail-Adressen der Mitglieder aus, wenn Anfragen an die allgemeine Funktionsadresse [teilhabebeirat@kreis-coesfeld.de](mailto:teilhabebeirat@kreis-coesfeld.de) von der Verwaltung ggf. weitergeleitet würden. Herr Wermelt unterstützt die vorgeschlagene Mailadresse und die Auswahl des Titelbildes mit den drei Begriffen.

Herr Schütt hält fest, dass die Anmerkungen an das Büro des Landrats weitergegeben würden.

Die Vorbereitungen für einen Info-Flyer werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 8 öffentlicher Teil**

SV-10-1367

**Regelung zur Fahrtkostenerstattung für stimmberechtigte Mitglieder des Teilhabebeirats**

Die Beiratsvorsitzende Frau Bündler verweist auf die Sitzungsvorlage und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Teilhabebeirat nimmt die Regelung der Kreisverwaltung zur Fahrtkostenerstattung für stimmberechtigte Mitglieder zur Kenntnis und befürwortet dazu eine Verwendung der Haushaltsmittel, die nach § 9 Abs. 3 der Satzung zum Teilhabebeirat bereitgestellt werden.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	5 JA-Stimmen
	0 NEIN-Stimmen
	2 Enthaltungen

**TOP 9 öffentlicher Teil****Terminierung der Sitzungen im Jahr 2025**

Beiratsvorsitzende Frau Bündler nennt den bereits abgestimmten Termin für Sitzungen des Teilhabebeirats im Jahr 2025, der mit der Einladung zur Sitzung mitgeteilt worden ist:

- Dienstag, 20.05.2025, 16.30 Uhr

Sie erinnert daran, dass bei Bedarf weitere Termine in Abstimmung mit der Verwaltung möglich wären und merkt dazu den Monat September 2025 vor.

Herr Schütt informiert, dass die Wahlperiode am 30.10.2025 enden und die Kommunalwahlen am 14.09.2025 stattfinden würden. Aufgrund der Sommerferien vom 14.07. – 26.08.2025, der letzten Ausschusssitzungen im September und der Vorwahlzeit seien die Möglichkeiten für weitere Termine in dem Zeitraum eingeschränkt. Er schlägt vor, in der nächsten Sitzung darüber weiter zu beraten.

Herr Germing gibt zu bedenken, zum Abschluss der Wahlperiode gemeinsam im Teilhabebeirat über ein Fazit der Aufgabenwahrnehmung zu beraten, die als Empfehlung an den Kreistag gegeben wird. Herr Schütt antwortet, dass diese Beratung vielleicht schon in der Sitzung im Mai auf die Tagesordnung gesetzt werden könnte.

## TOP 10 öffentlicher Teil

### Verschiedenes

Beiratsvorsitzende Frau Bündler schlägt vor, die unter TOP 2 zur Nachberufung vorgeschlagenen Kandidaten in zwei Ausschüsse des Kreistages und zwei Gremien des Kreises zu entsenden, in denen Mitgliedschaften von Vertretern bzw. Vertreterinnen des Teilhabebeirats vorgesehen und nach Ausscheiden ehemaliger Beiratsmitglieder vakant sind.

Auf Nachfrage erklärt Herr Schütt, dass eine Entsendung vorbehaltlich der Berufung zum Beiratsmitglied durch den Kreistag möglich sei und der Kreistag in gleicher Sitzung zunächst die Wahl zur Berufung in den Teilhabebeirat und danach die Wahl zur beratenden Mitgliedschaft in Ausschüsse durchführen könnte.

Frau Bündler berichtet und Herr Dammann und Frau Homann bestätigen, in welchen Ausschüssen bzw. Gremien sie jeweils als stellvertretende Mitglieder mitarbeiten und den Teilhabebeirat vertreten möchten. Der Schriftführer weist darauf hin, dass im Örtlichen Beirat - SGB II die ordentliche Mitgliedschaft wie auch die Stellvertretung nicht besetzt sind, weshalb Frau Homann als ordentliches Mitglied zu entsenden wäre.

Sodann lässt Frau Bündler getrennt über ihre Beschlussvorschläge zur Entsendung abstimmen.

### Beschluss:

1. Der Teilhabebeirat entsendet vorbehaltlich der Berufung zum stimmberechtigten Beiratsmitglied durch den Kreistag Herrn Hendrik Dammann
  - a) in die Konferenz Alter und Pflege im Kreis Coesfeld als stellvertretendes Mitglied anstelle des ehemaligen stellvertretenden Mitglieds: Burkhard Hams,
  - b) in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit des Kreistages als stellvertretendes beratendes Mitglied anstelle des ehemaligen stellv. beratenden Mitglieds: René Zarmann.
2. Der Teilhabebeirat entsendet vorbehaltlich der Berufung zum stimmberechtigten Beiratsmitglied durch den Kreistag Frau Milina Homann
  - a) in den Örtlichen Beirat - SGB II des Kreises Coesfeld als ordentliches Mitglied anstelle des ehemaligen ordentlichen Mitglieds: René Zarmann,
  - b) in den Ausschuss Bildung, Schule und Integration als stellvertretendes beratendes Mitglied.

### Nummer 1:

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### Nummer 2:

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Im Nachgang zur Sitzung wurde berücksichtigt, dass der Teilhabebeirat nach letztem Beschluss des Kreistags vom 29.03.2023 im Ausschuss Bildung, Schule und Integration durch Frau Doris Bündler als stellvertretendes beratendes Mitglied und durch Herrn René Zarmann als beratendes Mitglied vertreten wird, wobei zum Stand der Sitzung Herr Zarmann durch vorzeitiges Ausscheiden aus dem Teilhabebeirat seine beratende Mitgliedschaft als gewählter Entsandter niedergelegt hatte.

**TOP 12 öffentlicher Teil****Anfragen der Beiratsmitglieder**

Herr Wermelt fragt nach dem Stand des im Beirat angekündigten "Relaunch" der Internetpräsenz des Kreises Coesfeld.

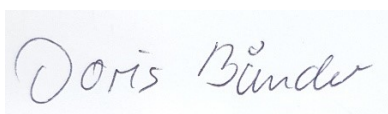
Herr Schütt antwortet, dass an der Umsetzung gearbeitet würde.

Herr Wermelt fragt nach der interkommunalen Zusammenarbeit und den Maßnahmen aufgrund des "Ransomware"-Angriffs auf die Südwestfalen-IT und die angeschlossenen Kommunalverwaltungen im Jahr 2023.

Herr Schütt spricht dazu einzelne Themen und Inhalte des interkommunalen Erfahrungsaustausches an und berichtet über Maßnahmen der Kreisverwaltung zur Vermeidung von Folgen möglicher Cyberangriffe.

Herr Wermelt fragt, ob negative Auswirkungen auf den Teilhabebeirat aufgrund der noch ungeklärten Nachfolge von Herrn Schütt nach Eintritt in den Ruhestand im nächsten Jahr zu erwarten seien und in welchem Rahmen sich der Teilhabebeirat von ihm verabschieden könne.

Herr Schütt schließt Auswirkungen auf den Teilhabebeirat aus und dankt für das Interesse an einer Verabschiedung. Der Rahmen dafür sei aber noch nicht mit dem Landrat im Einzelnen besprochen worden.



---

Doris Bündler  
(Vorsitzende)

---

gez. Hagenbrock  
(Schriftführer)